Grundsatzbeschluß für die Bezuschussung bei Friedhöfen

Anregung des Ausschusses für Familie und Soziales vom 02.11.98

und Beschluß des Samtgemeinderates vom 03.12.1998

Der Grundsatzbeschluß lautet ab sofort:

„ Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel der nachwiesenen Baukosten und Erstausstattungen. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsarbeiten und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuß in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt."